

## Information zur DSGVO

Bereits vor Inkrafttreten der DSGVO wurde mit personenbezogenen Daten an unserer Schule sehr sorgsam umgegangen. Neu ist, dass die Direktorin, die als Datenschutzbeauftragte fungiert, ein Register führt, an welche Institutionen, Einrichtungen, ... Daten weitergegeben werden. Das ist der Fall, wenn

- mehrtägige Exkursionen/Projektstage mit Nächtigungen gebucht werden (z.B. Kennenlertage, Sportwoche, Projektstage in Dublin, ...)
- an der Schule Workshops/Schulungen stattfinden, die mit Zertifikaten abschließen (z.B. Finanzführerschein)
- Ausweise, z.B. zur Nutzung der Landesbibliothek, ausgestellt werden.

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler ab dem vollendeten 14. Lebensjahr "hinreichend geschäftsfähig zur eigenen Abgabe von datenschutzrechtlichen Zustimmungserklärungen".<sup>1</sup> Das bedeutet, dass sie eigenhändig ihre Zustimmung geben dürfen. Das beinhaltet etwa die Verwendung von bestimmten Daten für die Ausstellung von Schülerscheinen sowie die Veröffentlichung von Fotos auf Schulveranstaltungen sowie auf der Homepage.

Um eine etwaige Flut an Einverständniserklärungen zu vermeiden, holen wir dennoch auch bei den Erziehungsberechtigten beim Schuleintritt des Schülers/der Schülerin eine einmalige Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Bildern ein. Veröffentlichte Bilder können jederzeit auf Verlangen der Schüler/Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten gelöscht werden.

WhatsApp-Gruppen oder ähnlich geartete Gruppenchats sozialer Medien sind für die offizielle Eltern-Lehrer-Schüler-Kommunikation grds. nicht zulässig. Dennoch ist diese Form der elektronischen Kommunikation sinnvoll und zeitgemäß. Wenn sich Lehrer/Lehrerinnen diese Methoden bedienen, so sei versichert, dass auf diesem Wege keine personenbezogenen Daten übermittelt und diese nur genutzt werden, wenn alle Schüler/Schülerinnen einer Klasse zugestimmt haben.

Urheberrechtliche Bestimmungen, die bspw. während des Schulunterrichts entstandene Werke sowie sonstige im schulischen Kontext entstandene Publikationen betreffen, sind unabhängig der o.a. Bestimmungen gem. UrhG zu sehen. Diese dürfen jedoch im schulischen Kontext veröffentlicht und für interne schulische Zwecke verwendet werden, sofern darin keine persönlich bezogenen Daten enthalten sind.

Die Direktorin und das LehrerInnen-Team

---